



Prüfungsstelle für die Jägerprüfung im Land Brandenburg

Merkblatt für die Anmeldung zur Jägerprüfung

Antragsformular:

Die Zulassung zur Jägerprüfung erfolgt nur auf Antrag. Hierzu nutzen Sie bitte das von uns bereitgestellte Antragsformular. Bitte machen Sie Ihre Angaben korrekt, vollständig und leserlich.

Minderjährige Prüflinge:

Prüflinge müssen zu Beginn der Prüfung das 15. Lebensjahr vollendet haben.

Bei minderjährigen Prüflingen müssen beide Elternteile oder der Sorgeberechtigte bzw. Vormund das Anmeldeformular unterzeichnen.

Anmeldefrist:

Die Anmeldung zur Prüfung muss spätestens zwei Monate vor dem Termin der schriftlichen Prüfung beim **Landesjagdverband Brandenburg e.V., Saarmunder Straße 35, 14552 Michendorf** eingegangen sein. (Prüflinge, deren Lehrgänge am 14.01.2009 noch laufen, melden sich bitte ebenfalls bereits an. Wir werden dann die Bescheide mit einer entsprechenden Einschränkung erteilen, bitte die Teilnahme am Lehrgang vom Lehrgangsleiter bestätigen lassen).

Nachweise:

Bitte fügen Sie Ihrer Anmeldung unbedingt folgende **Nachweise** bei:

- I. Nachweis über die erfolgte Ausbildung gem. § 3 Abs. 2 JPO (Teilnahmebescheinigung bei laufendem Lehrgang)
- II. Nachweis über eine mind. einjährige jagdpraktische Ausbildung gem. § 3 Abs. 3 b JPO
- III. alternativ Nachweis über einen mind. 40-stündigen jagdpraktischen Ausbildungslehrgang gem. § 3 Abs. 3 a JPO
- IV. Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr in Höhe von 150 Euro

Sollten Sie sich für die Wiederholung von Prüfungsteilen anmelden, reichen Sie bitte folgende Nachweise ein:

- I. schriftlicher Bescheid gem. § 13 Abs. 2 JPO
- II. Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr in Höhe von 97,50 Euro

Der genannte Betrag ist zu überweisen an:

Empfänger: Landesjagdverband Brandenburg e.V.
Bank: Berliner Volksbank
BLZ: 100 900 00
Konto: 181 137 1005
Zweck: „Jägerprüfung 2009“ sowie Ihren Namen und Vornamen (unbedingt angeben!)

Zur Beschleunigung der Bearbeitung wird gebeten, die Nachweise Buchst. I) bis IV) in der angegebenen Reihenfolge und ohne Verwendung von Klarsichtfolien, Ordnern o.ä. vorzulegen.

Haftpflichtversicherung:

Ihr Nachweis über das Bestehen einer ausreichenden Haftpflichtversicherung am Termin der schriftlichen Prüfung ist unbedingte Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung. Den Nachweis über eine ausreichende Jagdhaftpflichtversicherung müssen Sie vor Beginn der schriftlichen Prüfung dem Vorsitzenden Ihrer Prüfungskommission vorlegen. Gerne können Sie die Bestätigung auch schon mit Ihrem Zulassungsantrag bei uns einreichen.

Empfangsbestätigung:

Sofern Sie für Ihren Zulassungsantrag eine Eingangsbestätigung wünschen, fügen Sie Ihrem Antrag bitte eine **an Sie adressierte und ausreichend frankierte** Postkarte bei.

Sollten Sie die Möglichkeit des Internetformulars nutzen, erhalten Sie eine Empfangsbestätigung über den Eingang Ihres Antrages per E-Mail.

Bei weiteren Fragen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Ihre Prüfungsstelle